

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung einer Heizungs- und Ventilationsanlage.

Über die Erstellung der Heizung und Ventilation für das im Bau begriffene **Bundeshaus Mittelbau in Bern** wird unter den in dieser Branche als tüchtig bekannten schweizerischen Firmen Konkurrenz eröffnet. Programm und Pläne können bei der „Bauleitung des Bundeshauses Mittelbau in Bern“ bezogen werden.

Bern, den 7. November 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Posthalter und Briefträger in Vuiteboeuf (Waadt). 2) Briefträger in Granges bei Marmand (Waadt). 3) Posthalter in Meiringen (Bern). 4) Postcommis in Bern. 5) Briefträgerchefgehilfe in Bern. 6) Zwei Briefträger in Bern. | } <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> <p>Anmeldung bis zum 27. Nov. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p> </div> |
| | } <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> <p>Anmeldung bis zum 27. Nov. 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.</p> </div> |

- 7) Briefträger in Fleurier. Anmeldung bis zum 27. November 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Comologno (Tessin). Anmeldung bis zum 27. November 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 9) Telegraphist in Montreux. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. November 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Vuiteboeuf (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Etoy (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. November 1894 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Meiringen (Bern). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. November 1894 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 24. November 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postpacker in Leuk-Stadt (Wallis). 2) Briefträger in Bouveret (Wallis). 3) Paketträger in Freiburg. 4) Zwei Postcommis in Winterthur. 5) Zwei Briefträger in Winterthur. 6) Bureaudiener, Packer und Briefträger in Winterthur. 7) Postcommis in Zürich. 8) Briefträger in Zürich 16 (Wiedikon). 9) Zwei Postcommis in Schaffhausen. 10) Briefträger in Schaffhausen. 11) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Happersweil (Thurgau). | } <p style="text-align: center;">Anmeldung bis zum 20. Nov. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.</p>
<p style="text-align: center;">Anmeldung bis zum 20. Nov. 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</p> |
|---|--|



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 46.

Bern, den 14. November 1894.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

675. (^{46/94}) *Markttarife für Luzern, vom 1. März 1887, und für Bellinzona und Lugano, vom 1. August 1889. Neuausgabe.*

Am 1. Dezember 1894 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Besuchern der Wochenmärkte in Luzern, Bellinzona, Lugano und Locarno in Kraft, welcher außer den neu zur Einführung kommenden Taxen von den Stationen Mendrisio, Lugano, Taverne und Rivera-Bironico nach *Locarno* und zurück auch neue Fahrpreise für die Relationen Mendrisio-Bellinzona, sowie Locarno, Gordola-Val Verzasca und Cadenazzo-Lugano enthält.

Luzern, den 8. November 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

676. (^{46/94}) *Deutsch-italienischer Personentarif über die Gotthardbahn. Änderung der Transportbestimmungen.*

Mit künftigem 1. Dezember werden die auf Seite 4 und 5, unter I A 1², dritter Absatz, enthaltenen Bestimmungen über die Benutzung von Plätzen in den preußischen Durchgangszügen aufgehoben und durch neue Bestimmungen, über welche die Stationen Luzern, Rothkreuz, Bellinzona und Chiasso entsprechende Auskunft erteilen, ersetzt.

Luzern, den 13. November 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

677. (^{46/94}) *Tarif für die Beförderung von Reisenden und Gepäck im elsass-lothringisch-belgisch-niederländisch-englischen Verkehr, vom 1. Juli 1892. Nachtrag III.*

Zum Tarife für die Beförderung von Reisenden und Gepäck zwischen diesseitigen Stationen und Stationen der belgischen Staatsbahn, der niederländischen und englischen Bahnen über Bettingen, bezw. Ulflingen, vom 1. Juli 1892, tritt am 1. Januar 1895 ein Nachtrag III in Geltung, durch welchen für den Verkehr mit niederländischen Stationen in einzelnen Verbindungen geringfügig erhöhte Preise zur Einführung gelangen.

Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch unser Tarifbureau.

Straßburg, den 6. November 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

678. (^{46/94}) *Zusammenstellung der Factage- und Camionnage-Tarife, vom 1. Juni 1893. Berichtigung.*

Der in der obgenannten Zusammenstellung auf Seite 9 für Fribourg vorgesehene Frachtguttarif wird wie folgt abgeändert:

Frachtgut.

Per 50 kg. für Sendungen unter 4000 kg.	15 Cts.
Per 50 kg. für Sendungen von 4000 kg. und darüber	10 "
Minimaltaxe per Sendung	20 "
Für Sendungen von über 50 kg. ist das Gewicht auf die nächsten 5 kg. aufzurunden.	

Bern, den 6. November 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

679. (^{46/94}) *Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. Donaustationen — Schweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag II.*

Mit 1. Dezember 1894 tritt zum Ausnahmetarif Nr. IV für den Getreideverkehr ab Donaustationen nach der Schweiz, vom 1. August 1892, ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält u. a. eine neue Fassung des Vorwortes und die Einbeziehung der Station Au (Zürich) in den direkten Verkehr.

Zürich, den 9. November 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

680. (⁴⁶/₉₄) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — N O B, vom 1. Oktober 1894. Ergänzung.*

Die bayerische Station Niederarnbach wird mit folgender sofort in Kraft tretender Schnitttaxe in obigen Ausnahmetarif aufgenommen:

Seite	Reexpeditionsgruppe	km.	Lindau transit von	^a ^b Schnittsätze in Cts. pro 100 kg.
14	A	225	Niederarnbach	87

Zürich, den 13. November 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

681. (⁴⁶/₉₄) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1894 an werden die Stationen Fribourg und Grellingen in die Stationstarife für Amberg und Ingolstadt C B, ferner Önsingen in den Ausnahmetarif Nr. 12 für Kaolin im bayerisch-schweizerischen Gütertarif, Heft 3 (Verkehr mit S C B und weiter), vom 1. September 1892, mit nachstehenden Frachtsätzen einbezogen:

Nach und von		<i>Amberg.</i>	<i>Ingolstadt.</i>
		Cts. pro 100 kg.	
<i>Fribourg</i>	Taxe für Specialtarif III b	229	*
<i>Grellingen</i>	do.	169	134
		<i>Amberg.</i>	<i>Wernberg.</i>
		Cts. pro 100 kg.	
<i>Önsingen</i>	Ausnahmetarif Nr. 12 für Kaolin	151	152

* Direkter Frachtsatz besteht schon.

Zürich, den 13. November 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

682. (⁴⁶/₉₄) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Nachtrag VII.*

Am 20. November 1894 tritt zu obgenanntem Tarif der Nachtrag VII in Kraft, durch welchen u. a. die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn in den Tarif einbezogen werden.

Exemplare dieses Nachtrages können bei unserm Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. November 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

683. (4^o/94) Kohlentarif Belgien — Gotthardbahn, vom 1. April 1890. Ergänzung.

In die Schnitttabelle A, auf Seite 6 des obgenannten Tarifs, wird mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1894 an folgende Station der großen belgischen Centralbahn mit nachstehenden Taxen aufgenommen:

	Sendungen von		
	10 000 kg.	50 000 kg.	100 000 kg.
	Fr. pro 1000 kg.		
Lodelinsart (Fabrique d'agglomérés de houille de M. Evrard-Radelet) . . .	6. 07	5. 32	5. 07

Luzern, den 13. November 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

684. (4^o/94) Tarif commun de transit G. V. und P. V. nordfranzösische Seehäfen — Basel S C B, vom 1. Oktober 1891.

Taxierung von frischem Obst.

Mit sofortiger Gültigkeit und bis 31. Dezember 1894 wird frisches Obst, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Nüsse, ab Basel S C B nach nordfranzösischen Seehäfen in Wagenladungen von 5000 kg. zu den Taxen der Klasse A² und in Wagenladungen von 10 000 kg. zu denjenigen des Ausnahmetarif Nr. 2 befördert.

Bern, den 13. November 1894.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

685. (4^o/94) Österreichisch-ungarisch-französischer Verkehr. Ausnahmetarife für die Beförderung von Schafen und Borstenvieh, vom 1. Mai 1893. Nachträge II.

Mit 1. Dezember 1894 kommt zu den Ausnahmetarifen für die Beförderung von Schafen und Borstenvieh vom 1. Mai 1893

a. von Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen und der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft,

b. von Stationen der kgl. ungar. Staatseisenbahnen nach Delle transit, Avricourt transit und Amanweiler transit (mit Bestimmung nach Paris und weiter)

je ein Nachtrag II, Bestimmungen über die Verladung von Schafen und Borstenvieh in einbodigen Kastenwagen enthaltend, zur Einführung.

St. Gallen, den 9. November 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 10. November 1894:

1. Gütertarif für den internen Verkehr der Drahtseilbahn Thunersee-St. Beatenberg.

2. Retourfahrttaxen I. und II. Klasse Baden (Schweiz) — Frankfurt a/M.

3. Neuausgabe der Bestimmungen und Taxen für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten, welche aus Österreich und weiterher originieren und in Wagenladungen von 10 000 kg. ab *Romanshorn* transit nach schweizerischen Stationen reexpediert werden.

4. Neuausgabe der Bestimmungen und Taxen für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte aus Getreide und Hülsenfrüchten, Malz und Ölsaaten, welche aus Österreich und weiterher originieren und in Wagenladungen von 10 000 kg. ab *Rorschach* transit nach schweizerischen Stationen reexpediert werden.

5. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Wein in Fässern und leer zurückgehenden oder zur Füllung versendeten Weinfässern im Verkehr zwischen Stationen der rumänischen Eisenbahnen und der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einerseits und Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit, ferner Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Schweiz. Centralbahn (einschließlich der Aarg. Südbahn und der Linie Wohlen-Bremgarten), sowie Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, Station der Nordostbahn und der bad. Staatsbahnen andererseits, mit Umschlag in Verciorova und Wien oder Passau, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 13. November 1894:

1. Aufnahme von Schnittfrachtsätzen für Lodelinsart, Station der großen belgischen Centralbahn (Fabrique d'agglomérés de houille de M. Evrard-Radelet), in den Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes in Wagenladungen von 10 000 kg. zwischen belgischen Stationen einerseits und Stationen der Gotthardbahn andererseits.

2. Anhang zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten etc. in Wagenladungen von 10 000 kg., Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, enthaltend Kursdifferenzen.

3. Abänderung der Bestimmungen über die Benutzung von Plätzen in den preußischen Durchgangszügen im Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland und Italien via Gotthard.

4. Nachtrag III zum Heft 1 der direkten Gütertarife für den Verkehr der Gotthardbahn mit der Schweiz. Südostbahn, der Schweiz. Nordostbahn, der Bötzbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein), der Töbthalbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), enthaltend eine Abänderung der Bemerkungen, sowie eine größere Anzahl neuer Taxen und Distanzen.

5. Nachtrag 1 zum Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr der Bötzbeargbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) mit den Vereinigten Schweizerbahnen, der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, sowie verschiedene Taxänderungen zum allgemeinen Tarif und zum Ausnahmetarif für Salz.

6. Nachtrag IV zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen der Schweiz, Südostbahn einerseits und der Schweiz, Nordostbahn, sowie der Bötzbeargbahn andererseits, enthaltend verschiedene neue Taxen für die Stationen Zürich Hauptbahnhof bis Herrliberg-Feldmeilen und für einige Stationen der linksufrigen Zürichseebahn.

7. Aufnahme eines Schnittfrachtsatzes für die Relation Niederarnbach — Lindau transit in den Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Malz, Mühlenfabrikaten etc. in Wagenladungen von 10 000 kg. von Stationen der k. bayr. Staatseisenbahnen nach Lindau transit und nach Stationen der Schweiz, Nordostbahn.

8. Aufnahme der Stationen Fribourg und Grellingen in die Stationstarife für Amberg und Ingolstadt C B, sowie der Station Önsingen für den Verkehr mit Amberg und Wernberg in den Ausnahmetarif Nr. 12 für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Kaolin in Wagenladungen von 10 000 kg. des Heftes 3, Teil II, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

9. Gewährung der Taxen der Klasse A³ des tarif commun de transit G. V. et P. V. nordfranzösische Seehäfen — Basel S C B, vom 1. Oktober 1891, für Wagenladungen von 5000 kg. und des Ausnahmetarif Nr. 2 desselben Transittarif für Wagenladungen von 10 000 kg. für den Transport von frischem Obst ab Basel S C B nach nordfranzösischen Seehäfen mit sofortiger Gültigkeit bis 31. Dezember 1894.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.11.1894
Date	
Data	
Seite	963-964
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.